Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 167 (1999)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1/1999 • 7. JANUAR • 167. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

1 NEUJAHRS-WUNSCH
2 FRIEDENSTAG
5 GOTTES-KINDSCHAFT
9 GLEICHHEIT
11 AMTLICHER TEIL

GOTT LÄSST WACHSEN

Liebe Seelsorger und Seelsorgerinnen

Zum Jahreswechsel entbieten Ihnen die Bischöfe in der deutschsprachigen Schweiz ihre besten Segenswünsche. 1999 ist das letzte Jahr vor der Jahrtausendwende. Es liegt wie ein noch offenes Meer von unendlichen Möglichkeiten vor uns; und niemand kann vorhersagen, was es alles bringen wird. Dennoch sind gerade bei Seelsorgern und Seelsorgerinnen gewiss bereits viele Seiten in ihren Agenden «besetzt». Der seelsorgerliche Beruf wird stets anspruchsvoller, wie ein Blick in verschiedene von Kirchgemeinderäten erstellte Pflichtenhefte zeigen kann. Je distanzierter Menschen von der Kirche leben, desto grösser sind manchmal die Erwartungen, die sie an ihre Seelsorger und Seelsorgerinnen herantragen. Die Seelsorge ist ohnehin gleichsam ein «Fass ohne Boden», weil man nie genug tun kann und immer hinter dem zurückbleibt, was einem als Ideal vorschwebt. Hinzu kommt, dass heute in der seelsorgerlichen Arbeit ein sehr starker Akzent auf die persönliche Beziehung gelegt wird. Weil die Spannung zwischen Person und Amt heute weithin zum Pol «Person» hin aufgelöst wird, droht die persönliche Beanspruchung manchmal überstrapaziert zu werden. Dies erhöht zweifellos den Erfolgsdruck in der pastoralen Arbeit.

Christus der Stein, das A und das O
Walter Loosli, Fenster, evangelisch-reformierte Kirche Lyss, 1996

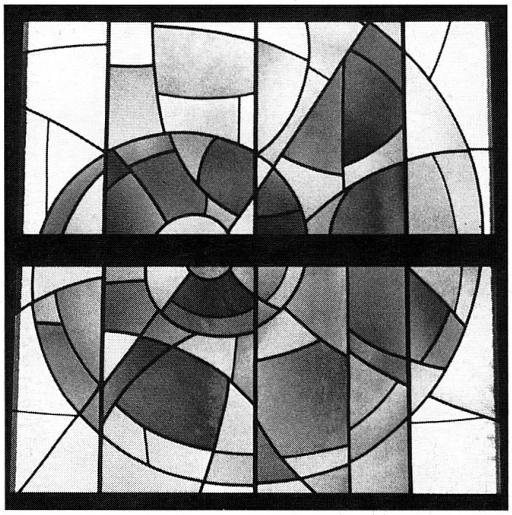

Wie kann man dies aushalten? So fragen immer mehr Seelsorger und Seelsorgerinnen. Sie klagen über den pastoralen «Stress», dem sie sich ausgesetzt fühlen. Ermüdungserscheinungen und resignative Stimmungen kommen auf. Solche Reaktionen können wir Bischöfe gut nachempfinden, sitzen wir doch diesbezüglich mit Ihnen oft «im gleichen Boot». Wir sind aber auch überzeugt, dass uns in dieser Situation eine Neubesinnung auf unsere seelsorgerliche Grundhaltung und auf den Stil des kirchlichen Dienstes überhaupt weiterhelfen kann. Die entscheidende Frage wird dabei nur heissen können, wer das eigentliche Subjekt des seelsorgerlichen Wirkens ist: Ist all das, was wir in unserer alltäglichen Arbeit tun, einfach unser Werk und unsere Leistung? Oder sind wir nur die Werkzeuge Jesu Christi, des einen Herrn der Kirche, der uns als «Durchgangsstationen» für sein Wirken in Dienst nehmen will?

Allein in dieser Grundhaltung kann Verantwortung in der Kirche wahrgenommen werden. Davon legt der Erzbischof von Brüssel, Kardinal

NEUJAHRS-WUNSCH

Frans Daneels, ein schönes Zeugnis ab. Während eines Gespräches mit Verantwortlichen der Arche sagte er: «Wenn ich von einem langen Arbeitstag nach Hause komme, gehe ich in die Kapelle und bete. Ich sage dem Herrn: ‹Das reicht für heute, jetzt ist es genug. Jetzt wollen wir mal ernsthaft miteinander reden: Ist das deine Diözese oder meine?› Der Herr antwortete mir dann: ‹Was meinst du?› Ich antwortete dann: ‹Ich meine, es ist deine.› ‹Das stimmt›, sagt mir der Herr, ‹es ist meine.› Und ich sage ihm; ‹Gut, Herr, dann übernimm du die Verantwortung für die Diözese und ihre Leitung. Ich gehe jetzt schlafen.›» Und der Kardinal fügte noch hinzu: «Das gilt für Eltern genauso wie für die Verantwortlichen einer Diözese oder einer Gemeinschaft.»

Dies gilt überhaupt für jede seelsorgerliche Aufgabe. Wenn wir unseren Dienst im Glauben leben, dass Christus der Herr der Kirche ist, und wenn wir uns als «Durchgangsstationen» für sein Wirken zur Verfügung stellen, dann werden auch wir bei all dem gerüttelt Mass an Arbeit und Verantwortung, die auf uns warten, immer wieder ruhig schlafen können – wie Papst Johannes XXIII., der äusserst ruhige Bauernsohn auf dem Stuhl Petri. Von ihm stammt ja auch das schöne Wort: «Der Herr wird denen entgegenkommen, die ihre Pflicht tun mit Ruhe, Würde und Geduld, ohne sich den Kopf heiss zu machen wegen der Dinge, die morgen oder in Zukunft geschehen könnten.»

Auch im kirchlichen Dienst kann und will sich die biblische Verheissung einlösen: «Den Seinen gibt der Herr den Schlaf.» Denn wer glaubt und vertraut, kann gut schlafen. Das Schlafen-Können ist wirklich – auch – eine Frage des Glaubens. Man wird im kirchlichen Dienst selbst dann noch schlafen können, wenn man den Eindruck gewinnt, dasss man nichts zu bewegen vermag, dass sich so viel im Kreise dreht und dass bei allen Sitzungen, die im heutigen kirchlichen Leben an der Tagesordnung sind, doch so wenig «sitzt», und wenn man sich deshalb als unfruchtbar vorkommt. Denn die Zeit des Schlafens ist gemäss biblischer Verheissung auch die Zeit des Wachsen-Lassens. Dieses aber ist Gottes Werk, wie Paulus unmissverständlich betont: «Ich habe gepflanzt, Apollos hat begossen, Gott aber liess wachsen» (1 Kor 3,6). Auch heute kann seelsorgerliche Arbeit nur im Pflanzen und Begiessen bestehen, und zwar im gläubigen Bewusstsein, dass Gott wachsen lässt.

Müssten wir deshalb die durchschnittliche Pastoral des Erfolgs, von der wir alle immer wieder geleitet sind, nicht überdenken und unser seelsorgerliches Wirken an einer Pastoral des Pflanzens und Begiessens ausrichten? Wir könnten dann gewiss auch mit jenem heute virulenten Problem besser umgehen, von dem bereits Paulus umgetrieben war: «Was ist denn Apollos? Und was ist Paulus?» (1 Kor 3,5). Paulus war sich dessen bewusst, dass in der Vermittlung des Glaubens gewiss die Person des Seelsorgers wichtig ist, freilich nur insofern, als sie selbst ein Fenster ist, durch das hindurch die Menschen auf Christus blicken können.

Diese biblische Überzeugung nimmt uns gewiss nichts von unserer seelsorgerlichen Leidenschaft. Aber sie kann mit ihr jene Gelassenheit des Glaubens verbinden, die der lange Atem der pastoralen Liebe ist. Solche leidenschaftliche Gelassenheit wünschen wir Bischöfe Ihnen, liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger, bei Ihrem pastoralen Wirken. Wir hoffen, dass Sie in der alltäglichen Arbeit immer wieder Zeit finden zu einem intimen Zwiegespräch mit Christus über die Frage: «Ist das Deine Pfarrei oder meine?» und dass Ihnen von daher immer wieder ein guter Schlaf des Glaubens gegönnt sei. Wir danken Ihnen herzlich für all Ihr Arbeiten und Beten. Und wir entbieten Ihnen unsere besten Segenswünsche für das bevorstehende Jahr des Herrn 1999.

Für die Bischöfe der deutschsprachigen Schweiz:
+ *Kurt Koch,* Bischof von Basel

IN DER ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE LIEGT DAS GEHEIMNIS DES WAHREN FRIEDENS

In meiner ersten Enzyklika Redemptor hominis, die ich vor rund zwanzig Jahren an alle Männer und Frauen guten Willens gerichtet habe, unterstrich ich schon die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte. Der Frieden wächst, wenn diese Rechte voll geachtet werden, während der Krieg aus der Verletzung dieser Rechte entsteht und noch grössere derartige Verletzungen nach sich zieht.[1]

Zu Beginn des neuen Jahres, des letzten vor dem Grossen Jubiläum, möchte ich über dieses so ausserordentlich wichtige Thema mit euch allen noch einmal nachdenken, mit euch Männern und Frauen

[1] Vgl. Redemptor hominis (4. Marz 1979), 17: AAS 71 (1979), 296.

in aller Welt, mit euch politischen Verantwortlichen und Religionsführern der Völker, mit euch, die ihr den Frieden liebt und ihn auf der Erde festigen wollt.

Seht, das ist die Überzeugung, die ich euch im Hinblick auf den Weltfriedenstag als Herzensanliegen mitteilen möchte: Wenn die Förderung der Personenwürde das Leitprinzip ist, das uns beseelt, und wenn die Suche des Gemeinwohls die Aufgabe ist, die Vorrang hat, dann werden feste und dauerhafte Grundlagen zum Aufbau des Friedens gelegt. Wenn dagegen die Menschenrechte vernachlässigt oder gar missachtet werden, wenn die Wahrung von Eigeninteressen gegenüber dem Gemeinwohl ungerechterweise überwiegt, dann werden unweigerlich die Keime für Instabilität, Rebellion und Gewalt gesät.

2. Achtung der Menschenwürde, Erbe der Menschheit

Die Würde der menschlichen Person ist ein transzendenter Wert, der von allen, die ehrlich nach der Wahrheit suchen, stets anerkannt wird. Die gesamte Geschichte der Menschheit sollte eigentlich im Licht dieser Gewissheit gedeutet werden. Da jede Person als Bild und Gleichnis Gottes geschaffen (vgl. Gen 1,26–28) und deshalb eindeutig auf ihren Schöpfer hin ausgerichtet ist, steht sie in ständiger Beziehung zu allen, die mit derselben Würde ausgestattet sind. Die Förderung des Wohls des Einzelnen wird so mit dem Dienst am Gemeinwohl verbunden, wenn die Rechte und Pflichten einander entsprechen und sich gegenseitig stärken.

Die Zeitgeschichte hat in tragischer Weise die Gefahr verdeutlicht, die aus der Missachtung der Wahrheit über die menschliche Person erwächst. Wir haben die Früchte von Ideologien wie die des Marxismus, Nationalsozialismus und Faschismus ebenso vor Augen wie auch die Mythen von Rassismus, Nationalismus und ethnischem Partikularismus. Nicht weniger gefährlich, wenn auch nicht immer so offensichtlich sind die Auswirkungen des materialistischen Konsumismus, in dem die Verherrlichung des Einzelnen und die egozentrische Befriedigung der persönlichen Wünsche zum letzten Lebenszweck werden. In dieser Sicht erscheinen negative Folgen für andere als völlig unerheblich. Dagegen ist zu sagen, dass kein Angriff auf die Menschenwürde unbeachtet bleiben darf – ganz gleich, welche Ursache zugrundeliegt, welche Erscheinungsform er annimmt oder wo er sich zuträgt.

3. Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte

Im Jahre 1998 konnte der 50. Jahrestag der Annahme der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» begangen werden. Sie wurde ausdrücklich mit der Charta der Vereinten Nationen verbunden, da sie vom selben Geist durchdrungen ist. Die grundlegende Voraussetzung für die Erklärung liegt in der Bekräftigung, dass die Anerkennung der angeborenen Würde aller Glieder der Menschheitsfamilie wie auch der Gleichheit und Unveräusserlichkeit ihrer Rechte das Fundament für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt[2] ist. Alle darauf folgenden internationalen Dokumente über die Menschenrechte heben diese Wahrheit hervor, indem sie anerkennen und unterstreichen, dass diese Rechte aus der Würde und dem Wert erwachsen, die der menschlichen Person innewohnen.[3]

Die Allgemeine Erklärung ist klar: Sie erkennt die Rechte, die sie verkündet, an, aber sie verleiht sie nicht; denn diese wohnen der menschlichen Person und ihrer Würde inne. Daraus folgt, dass niemand irgendeinen seiner Mitmenschen dieser Rechte rechtmässig berauben darf; denn das würde bedeuten, seiner Natur Gewalt anzutun. Alle Menschen ohne Ausnahme sind in der Würde gleich. Aus demselben Grund gelten diese Rechte für alle Lebensphasen und jeden politischen, sozialen, ökonomischen oder kulturellen Kontext. Sie bilden ein einziges Ganzes, das eindeutig auf die Förderung aller Aspekte des Wohls der Person und der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Die Menschenrechte lassen sich traditionsgemäss in zwei weit gespannte Bereiche einteilen: da sind einerseits die bürgerlichen und politischen Rechte und andererseits die ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte. Internationale Vereinbarungen definieren beide Kategorien in klarer Weise. Die Menschenrechte sind ja untereinander eng verflochten, da sie Ausdruck verschiedener Dimensionen eines einzigen Subjekts sind, das Person heisst. Die ganzheitliche Förderung beider Kategorien der Menschenrechte ist die wahre Garantie dafür, dass jedes einzelne Recht voll geachtet wird.

Der Schutz der Universalität und der Unteilbarkeit der Menschenrechte ist entscheidend für den Aufbau einer friedlichen Gesellschaft und für die ganzheitliche Entwicklung des Einzelnen, der Völker und der Nationen. Die Bekräftigung dieser Universalität und Unteilbarkeit schliesst ja berechtigte Unterschiede kultureller und politischer Ordnung bei der Verwirklichung der einzelnen Rechte nicht aus unter der Voraussetzung, dass in jedem Fall die von der Allgemeinen Erklärung für die ganze Menschheit festgesetzten Normen eingehalten werden.

Während ich mir diese grundlegenden Vorbedingungen vor Augen halte, möchte ich nun auf einige besondere Rechte hinweisen, die heute mehr oder weniger offenen Verletzungen ausgesetzt scheinen.

4. Das Lebensrecht

Das erste ist das Grundrecht auf Leben. Das menschliche Leben ist heilig und unantastbar vom ersten Augenblick seiner Empfängnis an bis zu seinem natürlichen Ende. «Du sollst nicht töten», lautet das

[2] Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Präambel, erster Abschnitt.
[3] Siehe besonders: Erklärung von Wien (25. Juni 1993), Präambel, 2.

DAS DOKUMENT

göttliche Gebot, das eine äusserste Grenze setzt, die man nie überschreiten darf.» «Die willentliche Entscheidung, einen unschuldigen Menschen seines Lebens zu berauben, ist vom moralischen Standpunkt her immer schändlich.»[4]

Das Recht auf Leben ist unantastbar. Das impliziert eine positive Entscheidung, eine Entscheidung für das Leben. Die Entwicklung einer in diesem Sinn ausgerichteten Kultur erstreckt sich auf alle Lebensumstände und gewährleistet die Förderung der Menschenwürde in jeder Lage. Eine wahre Kultur des Lebens sichert dem Ungeborenen das Recht, auf die Welt zu kommen, und schützt die Neugeborenen, insbesondere die Mädchen davor, dem Verbrechen des Kindesmordes zum Opfer zu fallen. In gleicher Weise garantiert es den Behinderten die Entwicklung ihrer Fähigkeiten sowie den kranken und alten Menschen angemessene Pflege.

Die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Gentechnik bringen eine Gefahr mit sich, die tiefe Besorgnis erregt. Wenn die wissenschaftliche Forschung in diesem Bereich der Person dienen soll, muss sie auf jeder Stufe von wachsamer ethischer Reflexion begleitet sein, die sich in entsprechenden gesetzlichen Normen zum Schutz der Unversehrtheit des menschlichen Lebens niederschlägt. Nie darf das Leben zum Objekt degradiert werden.

Das Leben wählen bedeutet eine Absage an jede Form von Gewalt: die der Armut und des Hungers, von denen so viele Menschen betroffen sind; die der bewaffneten Konflikte; die der kriminellen Verbreitung von Drogen und des Waffenhandels; die der leichtsinnigen Schädigung der Umwelt.[5] In jeder Situation muss das Recht auf Leben durch entsprechende gesetzliche und politische Sicherungen gefördert und geschützt werden, denn keine Verletzung des Rechtes auf Leben, die der Würde der Einzelperson entgegensteht, darf ausser acht gelassen werden.

5. Die Religionsfreiheit, das Herz der Menschenrechte

Die Religion drückt die tiefste Sehnsucht der menschlichen Person aus, die Religion bestimmt ihre Weltanschauung und regelt die Beziehung zu den anderen: Letztlich gibt sie die Antwort auf die Frage nach dem wahren Lebenssinn im persönlichen und im sozialen Bereich. Die Religionsfreiheit bildet daher den Kern der Menschenrechte. Sie ist so unantastbar, dass sie fordert, dass der Person auch die Freiheit des Religionswechsels zuerkannt wird, wenn das Gewissen es verlangt. Denn jeder ist gehalten, dem eigenen Gewissen in jeder Situation zu folgen, und darf nicht gezwungen werden, gegen sein Gewissen zu handeln.[6] Gerade deshalb darf niemand gezwungen werden, unbedingt eine bestimmte Religion anzunehmen, welche Umstände oder Beweggründe es auch immer dafür geben mag.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte anerkennt, dass das Recht auf Religionsfreiheit auch das Recht einschliesst, das eigene Bekenntnis sowohl als Einzelner als auch zusammen mit anderen in der Öffentlichkeit oder privat kundzutun.[7] Dennoch gibt es heute noch Orte, wo das Recht, sich zum Gottesdienst zu versammeln, entweder nicht anerkannt ist oder auf die Anhänger einer einzigen Religion beschränkt bleibt. Diese schwere Verletzung eines Grundrechtes der Person verursacht ungeheure Leiden für die Glaubenden. Wenn ein Staat einer Religion eine Sonderstellung einräumt, darf es nicht zum Nachteil der anderen geschehen. Bekanntlich gibt es aber Nationen, in denen Einzelne, Familien und ganze Gruppen auf Grund ihres religiösen Bekenntnisses weiterhin diskriminiert und ausgegrenzt werden.

Ebensowenig darf ein weiteres Problem verschwiegen werden, das indirekt mit der Religionsfreiheit zusammenhängt. Manchmal kommt es zwischen Gemeinschaften oder Völkern verschiedener religiöser Überzeugungen und Kulturen zu Spannungen, die auf Grund der mitspielenden starken Leidenschaften schliesslich in gewalttätige Konflikte ausarten. Gewaltanwendung im Namen des eigenen Glaubensbekenntnisses ist eine Verzerrung dessen, was die grossen Religionen lehren. Wie verschiedene Religionsführer oft betont haben, so bekräftige auch ich, dass die Gewaltanwendung niemals eine begründete religiöse Rechtfertigung finden noch das Wachstum der wahren Religiosität fördern kann.

6. Das Recht auf Teilhabe

Jeder Bürger hat das Recht, am Leben seiner Gemeinschaft teilzuhaben: Das ist heute eine allgemein verbreitete Überzeugung. Dennoch wird dieses Recht zunichte gemacht, wenn der Demokratisierungsprozess durch Begünstigung und Korruption bis zur Unwirksamkeit ausgehöhlt wird. Diese Phänomene verhindern nicht nur die berechtigte Teilhabe an der Machtausübung, sondern versperren sogar den Zugang zu einer gleichmässig verteilten Nutzung der Güter und der öffentlichen Dienste. Selbst Wahlen können manipuliert werden zu dem Zweck, gewissen Parteien oder Personen zum Sieg zu verhelfen. Dabei handelt es sich um einen Angriff auf die Demokratie, der schwerwiegende Folgen mit sich bringt, denn die Bürger haben neben dem Recht auch die Pflicht zur Teilnahme. Wenn sie daran gehindert werden, verlieren sie die Hoffnung, wirksam eingreifen zu können. So überlassen sie sich einer Haltung passiver Gleichgültigkeit. Die Entwicklung eines gesunden demokratischen Systems wird damit praktisch unmöglich gemacht.

Kürzlich wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um gesetzliche Wahlen in den Staaten sicherzustellen, die unter Schwierigkeiten vom totalita-

[4] Johannes Paul II., Enzyklika Evangelium vitae (25. März 1995), 57: AAS 87 (1995), 465.
[5] Vgl. ebd., 10, aaO., 412.
[6] Vgl. II. Ökumenisches Vatikanisches Konzil, Erklärung Dignitatis humanae, 3.
[7] Vgl. Art. 18.

GOTTESKINDSCHAFT

Taufe des Herrn: Ps 2 (statt Jes 42,5a.1–4.6–7; vgl. SKZ 1/1998)

Bibel: Drei Szenen und eine Moral

Die Thematik des zweiten Psalms ist zeitlos. Sie zehrt von uralten Mythen und Bildern, die im Alten Orient und in Ägypten eine grosse Rolle spielten. Einiges spricht dafür, dass der Psalm im Hinblick auf seine bedeutende Stellung im Psalter in nachexilischer Zeit überarbeitet worden ist. Aspekte des Königtums, die in vorexilischer Zeit konkret auf den König Judas bezogen wurden, erhielten nun eine messianisch-eschatologische Dimension und konnten im Christentum christologisch-pneumatologisch aufgefasst werden (s. u. *Kirche*).

Die Psalmen 1–2 und 149–150 bilden einen doppelten Ein- und Ausgang zum grossen Haus des Psalters. So wie Ps 1 jeden Einzelnen auffordert, durch die Befolgung der Tora den Weg der Gerechtigkeit, der der Weg des Lebens ist, einzuschlagen, ruft nun Ps 2 die Völker bzw. ihre Könige auf, dasselbe zu tun. In Ps 149 werden die Loblieder als Königshuldigung vor JHWH verstanden wie im hebräischen Text von 2,11 («jauchzt mit Beben, küsset den Reinen [Sohn]»), aber auch als ein zweischneidiges Schwert in den Händen Israels, mit dem sie die Völker besiegen, binden und gleichzeitig vor dem Gericht retten. In Ps 150 schliesslich stimmt Israel in den Lobgesang des ganzen Kosmos (Völker und Schöpfung) ein, mit dem Gott polyphon geehrt wird.

Der Psalm besteht aus vier Teilen (vgl. Lit.) bzw. drei Szenen, die auf der Erde, im Himmel und auf dem Zion spielen, und einer Moral, die quasi vor dem Vorhang der Weltgeschichte gesprochen wird: 1.2,1–3 beschreibt das Verhalten der Völker gegenüber JHWH und seinem Gesalbten *(maschiach)* als Rebellion, deren Erfolg ins Chaos führen würde (vgl. Jer 17,12–14; 40,21–26; Ps 46.48.83). 2. JHWHs Reaktion in 2,4–6 besteht aus Spott und Zorn. Allein die Tatsache, dass er selber einen König auf dem Zion, seinem heiligen Berg (vgl. SKZ 47/1998) eingesetzt hat, muss die Revoltierenden in Angst und Schrecken versetzten. 3. Das Echo des göttlichen Engagements ertönt in der dritten Strophe (2,7–9) aus dem Mund des gehorsamen Königs. Als legitimer Sohn Gottes (vgl. Kasten) tritt er sein Erbe als Weltenherrscher an, der die Rebellen so problemlos vernichtet, wie man Tonkrüge oder Porzellan zerschlägt. 4. Die Moral (2,10–12) dieser drei Strophen ist lapidar. Es hat keinen Zweck zu rebellieren. Die einzig vernünftige Haltung, die Leben garantiert, ist es, sich JHWH, dem Beherrscher der Welt zu unterwerfen.

Kirche: Fische im Völkermeer

Ps 2 ist der im NT am häufigsten zitierte Psalm. Mit ihm begründeten die urchristlichen Gemeinden die Messianität Jesu und versicherten sich des göttlichen Beistandes gegen Anfeindungen. Eine ganz eigene, christliche Perspektive macht sich bemerkbar, wenn Lukas das Toben der Völker (2,1f.) auch auf die Stämme Israels bezieht, die, verkörpert in Herodes, zusammen mit den Heiden, verkörpert in Pontius Pilatus, gegen den Knecht Jesus vorgehen (Apg 4,25f.). In ähnlichem Sinn wird das Zerschlagen der Feinde wie Töpfergut (2,9) in der Offenbarung des Johannes verstanden. Er verheisst den Gemeinden Macht über die Drangsal der Völker (Offb 2,26f.) und schliesslich einen apokalyptischen Reiter, der mit dem Schwert seines Mundes über die Völker herrschen wird (Offb 19,15). Ganz anders, nämlich im Hinblick auf die Ungetauften, legt Johannes Chrysostomus später diesen Psalmvers aus. Im Gegensatz zum gebrannten Ton versteht er unter dem Gefäss des Töpfers noch ungebrannte Ware, die missraten ist, im Bad der Taufe aber neu geformt wird, eine schöne, christliche Gestalt erhält (Catecheses baptismales 2/1,14f.). Am häufigsten, aber mit immer neuen Akzentsetzungen, wird die Anerkennung des Königs/Messias als Sohn Gottes (2,7) für die Christologie herangezogen: in Apg 13,33 als Verheissung der Auferweckung Jesu; in Hebr 1,5 als Ausweis der Herrschaft über alle Engel; in Hebr 5,5 als Verleihung der Hohepriesterwürde durch Gott und in Mt 3,13–17 (par.) als Ausspruch im Munde Gottes an den getauften Jesus. Dieses mit dem Bild der Taube verbundene Wort ist es denn auch, das der trinitarischen Konstellation – Vater, Sohn, Geist – zum Durchbruch verholfen hat und sie eng an die Taufe bindet. Mit der Taufe treten Christinnen und Christen als Töchter und Söhne Gottes die Nachfolge des Messias an, und das Initiationsritual versichert sie des Sieges über die chaotischen Mächte. In Christus werden sie zum Fisch (*Ichthys*), der, weil er schwimmen kann, in den Wogen des Meeres nicht untergeht. *«Sei auch du ein Fisch, damit dich die Welle der Welt nicht versenkt»* (Ambrosius, De Sacramentis 3,3).

Welt: Geschichtslogik und Lebensintensität

Ps 2 verlangt von heutigen Betern/Beterinnen einiges an Aufmerksamkeit, da er in martialischer Sprache ein radikal herrschaftkritisches Programm entwirft. Das ist Poesie aus dem kollektiven Gedächtnis der Peripherie, die nicht mit mächtigen Imperatoren auftrumpfen kann, wohl aber mit der Erfahrung, dass über all diesen Vermessenen eine geschichtliche Logik waltet, die ihr Treiben der Lächerlichkeit preisgibt, und dass sie in einer Schöpfung wüten, deren Grösse und Lebensintensität ihre Nekrophilie verschluckt.

Thomas Staubli

Literaturhinweis: Erich Zenger, Mit meinem Gott überspringe ich Mauern. Einführung in das Psalmenbuch, Freiburg i. Br. 1987.

Gottes Sohn

Die Vorstellung, dass der amtierende König ein Sohn Gottes ist, war im ganzen Alten Orient verbreitet, besonders tief aber in Ägypten verwurzelt, wo die Geburt und Anerkennung des Königs als rechtmässiger Gottessohn im Rahmen umfassender Rituale gefeiert und auf Reliefs in den sogenannten Geburtshäusern (Mammisi) der grossen Tempel ausführlich dargestellt wurde. Zur kanonischen Abfolge der Bilder gehören die Verheissung des Kindes, die Zeugung, die Geburt, die Umarmung, die Aufzucht und die Thronbesteigung mit der Krönung. Die eigentliche Legitimation als Sohn Gottes erfolgt in der Umarmung. Der neugeborene Prinz und sein Ka (Lebenskraft) wird von einer Gottheit (hier Horus) dem obersten Gott (Amun) präsentiert (vgl. Bild), der ihn als seinen Sohn anerkennt. In der Beischrift heisst es in frappanter Ähnlichkeit zu Ps 2,7: *«Mein geliebter leiblicher Sohn, den ich eines Leibes mit mir (= mir zum Ebenbilde) gezeugt habe.»* In der folgenden Szene folgt die Beschneidung und/oder eine Reinigung mit Wasser (Taufe!). Die Reden der helfenden Gottheiten enthalten Segenswünsche, die sich auf Lebensfülle, ewige Dauer und Weltherrschaft beziehen. Noch Alexander lässt sich in Ägypten so als rechtmässiger Pharao göttlicher Herkunft bestätigen, und auch die Weihnachtsgeschichte des Lukas greift auf diese Muster zurück.

DAS DOKUMENT

ristischen System zur Demokratie übergehen wollen. So nützlich und wirksam diese Initiativen in Notfällen auch sein mögen, entheben sie dennoch nicht von der Anstrengung, in den Bürgern eine Plattform allgemein geteilter Überzeugungen zu schaffen, durch die jede Manipulierung des Demokratisierungsprozesses endgültig verschwindet.

Im Bereich der internationalen Gemeinschaft haben die Nationen und Völker das Recht auf Mitbeteiligung an den Beschlüssen, die ihre Lebensweise oft tiefgreifend verändern. Die fachliche Besonderheit bestimmter wirtschaftlicher Probleme fördert die Neigung, sie im engen Kreis zu diskutieren. Dabei entsteht die Gefahr, dass sich die politische und finanzielle Macht in einer begrenzten Anzahl von Regierungen oder Interessengruppen anhäuft. Die Suche des nationalen und internationalen Gemeinwohls erfordert auch im wirtschaftlichen Bereich eine wirksame Anwendung des Rechtes aller auf Mitbeteiligung an den Beschlüssen, die sie betreffen.

7. Eine besonders schwere Form der Diskriminierung

Eine der dramatischsten Formen von Diskriminierung besteht darin, den ethnischen Gruppen und nationalen Minderheiten das Grundrecht auf Existenz zu verweigern. Dies geschieht durch Unterdrückung, brutale Übersiedlung oder auch durch den Versuch, ihre ethnische Identität so zu schwächen, dass sie nicht mehr erkennbar ist. Kann man angesichts so schwerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit schweigen? Keine Anstrengung darf als übertrieben gelten, wenn es darum geht, solchen der menschlichen Person unwürdigen Verirrungen ein Ende zu setzen.

Ein positives Zeichen für die wachsende Entschlossenheit der Staaten, die eigene Verantwortung für den Schutz der Opfer solcher Verbrechen zu erkennen und für den Einsatz, sie zu verhüten, stellt die jüngste Initiative einer Diplomatischen Konferenz der Vereinten Nationen dar. Sie hat mit besonderem Beschluss das Statut eines Internationalen Tribunals angenommen, das die Aufgabe hat, schuldhafte Taten festzustellen und diejenigen zu bestrafen, die für Verbrechen des Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Aggressionen verantwortlich sind. Wenn diese neue Institution auf guten gesetzlichen Grundlagen ruht, könnte sie mehr und mehr dazu beitragen, auf Weltebene den wirksamen Schutz der Menschenrechte sicherzustellen.

8. Das Recht auf Selbstverwirklichung

Jeder Mensch besitzt angeborene Fähigkeiten, die auf Entfaltung drängen. Das gehört zur vollen Verwirklichung seiner Persönlichkeit und auch zur entsprechenden Eingliederung in das soziale Gefüge seiner Umgebung. Deshalb ist es vor allem notwendig, für eine angemessene Erziehung und Bildung des jungen Lebens zu sorgen. Davon hängt sein künftiges Gelingen ab.

Besteht aus dieser Sicht nicht aller Grund zur Besorgnis, wenn man beobachtet, dass sich in einigen Gebieten, die zu den ärmsten der Welt gehören, die Bildungsmöglichkeiten tatsächlich verringern – und das besonders im Hinblick auf die Grundschule? Bisweilen ist dafür die Wirtschaftslage des Landes verantwortlich, die den Lehrern keine Entlohnung zusichern kann. In anderen Fällen scheint Geld für Prestigeobjekte oder für Projekte der höheren Bildung, aber nicht für die Grundschule vorhanden zu sein. Wenn besonders die Bildungsmöglichkeiten für Mädchen eingeschränkt werden, dann schafft man diskriminierende Strukturen, die die ganze Entwicklung der Gesellschaft gefährden können. Die Welt würde schliesslich nach einem neuen Kriterium aufgeteilt: auf der einen Seite die mit hochentwickelten Technologien ausgestatteten Staaten und Einzelpersonen, auf der anderen Seite die Länder und Personen mit äusserst begrenzten Kenntnissen und Fähigkeiten. Das würde verständlicherweise die bereits vorhandenen akuten wirtschaftlichen Ungleichheiten nicht nur zwischen den Staaten, sondern auch in ihrem Innern verstärken. Erziehung und Berufsausbildung müssen sowohl in der Planung der Entwicklungsländer als auch in den Reformprogrammen für Stadt und Land der wirtschaftlich fortschrittlichsten Völker an erster Stelle stehen.

Ein weiteres Grundrecht, von dessen Verwirklichung die Erlangung eines würdigen Lebensstandards abhängt, ist das Recht auf Arbeit. Wie kann man sonst Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und die Befriedigung vieler anderer Lebensbedürfnisse sicherstellen? Der Mangel an Arbeit ist heute jedoch ein schweres Problem. Unzählige Personen in allen Teilen der Welt sind von dem verheerenden Phänomen der Arbeitslosigkeit betroffen. Es ist notwendig und dringend für alle und insbesondere für diejenigen, die die politische und wirtschaftliche Macht haben, alles Mögliche zu tun, um einer so leidvollen Situation abzuhelfen. Man darf sich nicht auf Hilfsmassnahmen beschränken im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder ähnlichen Umständen, die sich der Kontrolle des Einzelnen entziehen.[8] Diese Hilfen sind notwendig, doch muss man sich auch darum bemühen, dass die Arbeitslosen die Möglichkeit erhalten, ihr eigenes Dasein selbst in die Hand zu nehmen und sich so von der Bestimmung demütigender Betreuung zu befreien.

9. Globaler Fortschritt in der Solidarität

Die rasch zunehmende Globalisierung der Wirtschafts- und Finanzsysteme weist ihrerseits darauf hin, dass dringend festgeschrieben werden muss, wer

[8] Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 25,1.

das globale Gemeinwohl und die Anwendung der ökonomischen und sozialen Rechte gewährleisten soll. Der freie Markt allein ist dazu nicht imstande, da es in Wirklichkeit viele menschliche Bedürfnisse gibt, die keinen Zugang zum Markt haben. «Noch vor der Logik des Austausches gleicher Werte und der für sie wesentlichen Formen der Gerechtigkeit gibt es etwas, das dem Menschen als Menschen zusteht, das heisst auf Grund seiner einmaligen Würde.»[9]

Die Auswirkungen der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrisen hatten schwerwiegende Folgen für unzählige Personen, die in äusserste Armut gerieten. Viele von ihnen hatten erst seit kurzem ihre Lage so weit verbessert, dass sie berechtigte Hoffnungen für die Zukunft hegen konnten. Ohne eigene Schuld sahen sie diese Hoffnungen grausam zerstört, was mit tragischen Folgen für sie selbst und für ihre Kinder verbunden war. Darf man darüber hinaus die Auswirkungen der Fluktuationen der Finanzmärkte ausser acht lassen? Dringend notwendig ist eine neue Sicht des globalen Fortschritts in der Solidarität, die eine von der Gesellschaft getragene ganzheitliche Entwicklung vorsieht, so dass jedes ihrer Glieder seine eigenen Fähigkeiten entfalten kann.

In diesem Zusammenhang richte ich einen dringenden Aufruf an die für die Finanzbeziehungen auf Weltebene Verantwortlichen, dass sie sich die Lösung des besorgniserregenden Problems der internationalen Verschuldung der ärmsten Nationen zu Herzen nehmen. Internationale Finanzeinrichtungen haben diesbezüglich eine konkrete Initiative in Gang gebracht, die Anerkennung verdient. Ich appelliere an alle, die sich mit diesem Problem befassen, besonders an die Industrieländer, dass sie die notwendige Unterstützung gewähren, um dieser Initiative zum Erfolg zu verhelfen. Es ist eine rasche und kräftige Anstrengung notwendig, um es der Mehrheit der Länder im Hinblick auf das Jahr 2000 zu ermöglichen, aus einer nunmehr unhaltbaren Situation herauszufinden. Ich bin sicher, dass der Dialog zwischen den beteiligten Institutionen zu einer endgültigen und befriedigenden Lösung führen wird, wenn er vom Willen zum Einvernehmen getragen ist. Auf diese Weise wird den bedürftigsten Nationen eine dauerhafte Entwicklung ermöglicht, und das bevorstehende Jahrtausend wird auch für sie eine Zeit neuer Hoffnung werden.

10. Verantwortung gegenüber der Umwelt

Mit der Förderung der Menschenwürde ist das Recht auf eine gesunde Umwelt verbunden. Denn dadurch wird die Dynamik der Beziehungen zwischen Einzelperson und Gesellschaft deutlich. Ein Paket internationaler, regionaler und nationaler Normen in bezug zur Umwelt gibt diesem Recht allmählich juridische Form. Dennoch genügen die gesetzlichen Massnahmen für sich allein nicht. Die Gefahr schwerwiegender Schäden für die Erde und das Meer, für das Klima, für Flora und Fauna erfordert einen tiefgreifenden Wandel im Lebensstil der modernen Konsumgesellschaft, besonders in den reichen Ländern. Ebensowenig darf eine weitere – wenn auch weniger drastische – Gefahr unterschätzt werden: Von der Not gedrängt, nutzen arme Landbewohner den geringen Boden, über den sie verfügen, oft über Gebühr. Deshalb ist eine spezifische Ausbildung zu fördern, die sie lehrt, wie sie die Bodenkultur mit der Achtung der Umwelt vereinbaren können.

Die Gegenwart und Zukunft der Welt hängen von der Bewahrung der Schöpfung ab, da zwischen der menschlichen Person und der Natur eine dauernde Wechselwirkung besteht. Das Wohl des Menschen in den Mittelpunkt der Achtung für die Umwelt zu stellen ist in der Tat der sicherste Weg, die Schöpfung zu bewahren; denn auf diese Weise wird das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen gegenüber den natürlichen Ressourcen und ihrer gewissenhaften Nutzung verstärkt.

11. Das Recht auf Frieden

Die Förderung des Rechts auf Frieden sichert in gewisser Weise die Achtung aller anderen Rechte, weil sie dem Aufbau einer Gesellschaft Vorschub leistet, in der im Hinblick auf das Gemeinwohl Beziehungen der Zusammenarbeit anstelle von Machtkämpfen treten. Das derzeitige Geschehen bestätigt zur Genüge, dass Gewaltanwendung kein Mittel zur Lösung politischer und sozialer Probleme ist. Krieg baut nicht auf, sondern zerstört; er unterhöhlt die moralischen Fundamente der Gesellschaft und schafft neue Spaltungen und anhaltende Spannungen. Und doch verzeichnet die Chronik weiterhin Kriege und bewaffnete Konflikte mit zahllosen Opfern. Wie oft haben meine Vorgänger und ich selbst das Ende dieser Schrecken herbeigerufen! Ich werde damit so lange fortfahren, bis man verstehen wird, dass der Krieg den Niedergang jedes wahren Humanismus bedeutet.[10]

Gott sei Dank, dass in einigen Gebieten beträchtliche Fortschritte in der Festigung des Friedens erzielt wurden. Anzuerkennen ist das grosse Verdienst jener mutigen Politiker, die es wagten, die Verhandlungen auch dann fortzuführen, als die Situation es nicht zu erlauben schien. Aber muss man nicht zugleich auch die Massaker anprangern, die in anderen Gebieten andauern, wo ganze Völker aus ihrer Heimat vertrieben und ihre Häuser und Ernten zerstört werden? Angesichts dieser Opfer, die man nicht mehr zählen kann, rufe ich die Verantwortlichen der Nationen und die Menschen guten Willens auf, all jenen zu Hilfe zu kommen, die – besonders in Afrika – in grausame, bisweilen von äusseren Wirtschaftsinteressen angezettelte Konflikte verwickelt sind, und ihnen dabei helfen, den Auseinandersetzungen ein

[9] Johannes Paul II., Enzyklika Centesimus annus (1. Mai 1991), 34: AAS 83 (1991), 836.

[10] Vgl. diesbezügliche Aussagen im Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 2307–2317.

DAS DOKUMENT

Ende zu setzen. Ein konkreter Fortschritt in dieser Richtung ist gewiss die Unterbindung des Waffenhandels mit den kriegführenden Ländern und die Unterstützung der Verantwortlichen jener Völker, wieder den Weg des Dialogs zu suchen. Das ist der Weg, der des Menschen würdig ist. Das ist der Weg des Friedens!

Meine Besorgnis gilt denen, die im Kontext des Krieges leben und aufwachsen, denen, die nichts anderes als Krieg und Gewalttätigkeit kennengelernt haben. Die Überlebenden werden für den Rest ihres Lebens unter den Wunden einer solch schrecklichen Erfahrung zu leiden haben. Was soll man über die minderjährigen Soldaten sagen? Kann man je akzeptieren, dass kaum erwachte Menschenleben so ruiniert werden? Müssen diese Kinder, die zum Töten ausgebildet werden und oft auch gedrängt sind, es zu tun, nicht schwerste Probleme bei ihrer nachfolgenden Eingliederung in die bürgerliche Gesellschaft haben? Ihre Ausbildung wird unterbrochen, und ihre beruflichen Fähigkeiten werden unterdrückt. Welche Folgen wird das für ihre Zukunft haben! Die Kinder brauchen Frieden. Sie haben ein Recht darauf.

Neben diesen Kindern möchte ich noch an die minderjährigen Opfer der Landminen und anderer Kriegswaffen erinnern. Trotz der bereits gemachten Anstrengungen zur Zerstörung der Minen ist man jetzt Zeuge eines unglaublichen und unmenschlichen Paradoxons: Entgegen dem ausdrücklichen Willen der Regierungen und Völker, endgültig auf den Gebrauch einer so heimtückischen Waffe zu verzichten, hört man nicht auf, weitere Minen auch in bereits sanierten Gebieten auszustreuen.

Keime des Krieges werden auch durch die gewaltige und unkontrollierte Weitergabe kleiner und leichter Waffen verbreitet, die scheinbar ungehindert von einem Konfliktherd zum anderen wandern und auch unterwegs Gewalt anheizen. Es ist Aufgabe der Regierungen, angemessene Massnahmen zur Kontrolle der Produktion, des Verkaufs, der Ein- und Ausfuhr solcher Todesinstrumente zu ergreifen. Nur auf diese Weise ist es möglich, dem Problem des gewaltigen unerlaubten Waffenhandels insgesamt wirksam zu begegnen.

12. Eine Kultur der Menschenrechte, Verantwortung aller

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle noch ausführlicher zu werden. Aber ich möchte unterstreichen, dass keines der Menschenrechte sicher ist, wenn man sich nicht bemüht, alle zu schützen. Wenn man tatenlos der Verletzung eines der menschlichen Grundrechte zusieht, geraten alle anderen in Gefahr. Deshalb sind eine globale Annäherung an das Thema der Menschenrechte und ein gewissenhafter Einsatz zu ihrem Schutz unerlässlich. Nur wenn eine Kultur der Menschenrechte, die die unterschiedlichen Traditionen achtet, wesentlicher Bestandteil des moralischen Erbes der Menschheit wird, kann man hoffnungsvoll und gelassen in die Zukunft blicken.

Es ist doch so: Wie könnte es Kriege geben, wenn jedes Menschenrecht respektiert würde? Die ganzheitliche Achtung der Menschenrechte ist der sicherste Weg, um feste Beziehungen unter den Staaten aufzubauen. Die Kultur der Menschenrechte kann nur eine Kultur des Friedens sein. Jede Verletzung birgt die Keime eines potentiellen Konfliktes in sich. Schon mein ehrwürdiger Vorgänger, der Diener Gottes Pius XII., hat am Ende des Zweiten Weltkrieges die Frage gestellt: «Wenn ein Volk mit Gewalt unterdrückt wird, wer hätte den Mut, der übrigen Welt Sicherheit im Kontext eines dauerhaften Friedens zu verheissen?»[11]

Um eine Kultur der Menschenrechte zu fördern, die die Gewissen durchdringt, ist die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte notwendig. Ich möchte besonders auf die Rolle der Medien hinweisen, die bei der Bildung der öffentlichen Meinung und damit für die Orientierung des Verhaltens der Bürger so wichtig sind. Wie könnte man eine gewisse Verantwortung ihrerseits für die Verletzungen der Menschenrechte verkennen, die ihren Ursprung in der Verherrlichung der von ihnen unter Umständen kultivierten Gewalt haben. Ebenso muss man ihnen das Verdienst der edlen Initiativen für Dialog und Solidarität zuschreiben, die dank der von ihnen verbreiteten Botschaften zugunsten des gegenseitigen Verständnisses und Friedens entstanden sind.

13. Zeit der Entscheidungen, Zeit der Hoffnung

Das neue Jahrtausend steht vor der Tür. Sein Näherrücken hat in den Herzen vieler Menschen die Hoffnung auf eine gerechtere und solidarischere Welt genährt. Es ist ein Bestreben, das verwirklicht werden kann. Ja, es muss verwirklicht werden!

Mit diesem Ausblick wende ich mich jetzt insbesondere an euch, liebe Brüder und Schwestern in Christus, die ihr in vielen Teilen der Welt das Evangelium als Lebensregel annehmt: Seid Botschafter der Menschenwürde! Der Glaube lehrt uns, dass jede Person als Gottes Bild und Gleichnis geschaffen wurde. Auch wenn der Mensch sich verweigert, die Liebe des himmlischen Vaters bleibt immer treu; seine Liebe hat keine Grenzen. Er hat Jesus, seinen Sohn, gesandt, um jede Person zu erlösen, indem er ihr die volle Würde zurückgab.[12] Wie könnten wir angesichts einer solchen Haltung jemandem unsere Zuwendung entziehen? Im Gegenteil, wir müssen Christus in den Ärmsten und Ausgegrenzten erkennen, zu deren Dienst uns die Eucharistie, die Kommunion mit dem für uns hingegebenen Leib und Blut Christi verpflichtet.[13] Wie das Gleichnis vom reichen Mann, der für immer namenlos bleiben wird,

[11] Ansprache an eine Kommission von Vertretern des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika (21. August 1945): Ansprachen und Radiobotschaften von Pius XII., VII (1945–1946), 141.

[12] Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika Redemptor hominis (4. März 1979), 13–14: AAS 71 (1979), 282–286.

[13] Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1397.

[14] Johannes Paul II., Angelus vom 27. September 1998: L'Osservatore Romano, 28./29. September 1998, S. 5.

[15] Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Tertio millennio adveniente (10. November 1994), 49–51: AAS 87 (1995), 35–36

und vom armen Lazarus deutlich zeigt, «steht Gott in dem schreienden Kontrast zwischen gefühllosen Reichen und notleidenden Armen auf der Seite der letzteren».[14] Auf deren Seite sollen auch wir uns stellen.

Das dritte und letzte Vorbereitungsjahr vor dem Jubiläum ist von einem geistlichen Pilgerweg zum Vater geprägt: Jeder ist zu einem Weg wahrer Umkehr eingeladen, der mit der Absage an die Sünde und der positiven Entscheidung für das Gute verbunden ist. An der Schwelle des Jahres 2000 ist es unsere Pflicht, mit neuem Einsatz die Würde der Armen und Ausgegrenzten zu schützen und konkret die Rechte derer anzuerkennen, die keine Rechte haben. Erheben wir unsere Stimme für sie, indem wir die Sendung, die Christus seinen Jünger anvertraut hat, voll verwirklichen! Das ist der Geist des bevorstehenden Jubiläums.[15] Jesus hat uns gelehrt, Gott mit Vater, Abba, anzureden, und so unsere tiefe Verbindung mit ihm offenbart. Grenzenlos und ewig ist seine Liebe zu jeder Person und zur ganzen Menschheit. Treffend drücken das die Worte Gottes im Buch des Propheten Jesaja aus:

«Kann denn eine Frau ihr Kindlein vergessen,
eine Mutter ihren leiblichen Sohn?
Und selbst wenn sie ihn vergessen würde:
ich vergesse dich nicht.
Sieh her: Ich habe dich eingezeichnet
in meine Hände» (49,15–16).

Nehmen wir die Einladung zur Teilhabe an dieser Liebe an! In ihr liegt das Geheimnis der Achtung der Rechte jeder Frau und jedes Mannes. Der Anbruch des neuen Jahrtausends wird uns dann bereit finden, gemeinsam den Frieden zu bauen.

Johannes Paul II.

CHRISTENTUM, MENSCHENRECHTE UND GLEICHHEIT DER GESCHLECHTER

DER KOMMENTAR

Dass man heute noch Menschenrechte und Gottesrechte einander entgegenstellen, sie trennen oder hinsichtlich Priorität klassieren kann, ist nach wie vor erstaunlich. Denn als Katholikinnen und Katholiken, die vom Erbe des Zweiten Vatikanischen Konzils leben, sind wir bewegt und stolz, dass es unsere Kirche – nach zu vielen Verurteilungen und zu viel Misstrauen – endlich verstanden hat, die Begriffe der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fast Wort für Wort aufzunehmen, um «jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion» deshalb anzuklagen, weil «sie dem Plan Gottes widerspricht» (Gaudium et spes, 29,2).

Sklaverei, Rassismus und Sexismus

Mit mehreren wichtigen Erklärungen begrüsste das Konzil diese drei Etappen der Humanisierung als «Zeichen der Zeit»: die Ablehnung der Sklaverei, des Rassismus und des «Sexismus», dessen verheerende Auswirkungen man erst zu ermessen begann. Bekanntlich haben die Vereinten Nationen ab 1975 ganz besondere Anstrengungen unternommen, ihn aufzuspüren, abzuschätzen und zu bekämpfen. Und alle grossen Konferenzen dieser letzten Jahre – von der Bevölkerung bis zur sozialen Entwicklung – mussten sich von der Einleitung an auf die Erkenntnisse, Erklärungen und Programme dieser Konferenzen über die Frauen abstützen.

Die Sklaverei, den Rassismus und den Sexismus zusammen und mit ihren Verschränkungen anzuklagen bedeutet, das offensichtlich zu machen, was die absolute Einzigartigkeit des Humanen und folglich den universalen Charakter der Grundrechte ausmacht. Und doch muss man offen sagen, dieser Charakter des «Humanen», Prinzip der Würde, ist nicht leicht zu präzisieren. Anlässlich der Feier des fünfzigsten Geburtstages der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte in Paris berief sich jüngst der protestantische Philosoph Paul Ricœur seinerseits zunächst auf die Tatsache, geboren zu sein: «Diese Idee, als Mensch geboren zu werden, ist sehr wichtig» (Ist es im Übrigen nicht so, dass nach Joh 18,37 Jesus auf die Fragen des Pilatus geantwortet hat: «Ich bin geboren»?). Aber anerkennen wir, sich auf das «der Menschheit geboren werden» berufen, geht nicht ohne gleichzeitig dem Humanen seine Differenziertheit und seine sexuelle Gleichstellung anzuerkennen: Man wird als Mann oder Frau geboren, Frucht der beiden Geschlechter. Und wie könnte man den Anspruch auf die Würde, die Rechte und die Freiheiten erheben ohne sie ipso facto auch für seinen «Andersgleichen» oder seine «Andersgleiche», den Bruder oder die Schwester anzuerkennen?

In den letzten Jahrzehnten dieses Jahrtausends haben wir also erlebt, wie das Konzil und dann die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der man künftigt ihre untrennbare Konvention zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierung gegenüber Frauen anfügen muss, je auf ihre Weise nichts anderes gemacht haben als die lange Geschichte der Einklagung, der Ausarbeitung und der tatsächlichen Anerkennung der Rechte fortzuschreiben und zu vollenden. Der Nachdruck, der auf die Rechte der Frau ge-

DER KOMMENTAR

legt wurde, wollte diese in keiner Weise den Männern entgegensetzen, vielmehr auf die Ganzheit des Menschlichen verweisen, das Gott als Mann und Frau geschaffen hat, als unterschiedliche und gleiche Partner für ein Gegenüber des Austauschs und der Mitverantwortung. Eines der hauptsächlichsten Merkmale unserer Zeit ist, dass sie sich – mit unterschiedlichen Rhythmen, aber in allen Gesellschaften und allen Religionen – dafür verwendet, die Herausforderung dieser Gleichheit zwischen den Geschlechtern hervorzuheben, weil sie so endlich zu verstehen scheint, dass es sich dabei um eine persönliche und gesellschaftliche, bevorzugte und entscheidende Etappe auf dem Weg zu einer menschlichen Gesellschaft handelt, die einzige und letzte Chance für den Frieden.

Heute die Gleichheit

Man wird indes nicht leugnen können, was zahlreiche Studien und Umfragen unterstreichen, dass eine der grossen bleibenden Herausforderungen die Tatsache ist, dass die katholische Hierarchie sich an der Menschenrechtsbewegung durchaus beteiligt, dass sie aber für sich selbst eine Ausnahme vorbehält. Widerspruch, Herausforderung, Einsätze, die so schwerwiegend sind, dass sie sich auf drei Spannungslinien zeigen.

Die erste erscheint als ein immer offenkundigerer Abstand, sogar als ein Gegensatz zwischen der Zivilgesellschaft und der katholischen Kirche; ein Abstand, den zu rechtfertigen im Blick auf den Universalitätswert der menschlichen Grundrechte immer schwieriger wird. Mehr noch als die Zustimmung der Gläubigen steht die moralische Glaubwürdigkeit der Kirche auf dem Spiel. Die zweite bringt zuweilen die verschiedenen christlichen Konfessionen in einen Gegensatz zueinander, insofern sie in Bezug auf die Frauen nicht mehr die gleiche traditionelle Einmütigkeit aufweisen, weil die einen für sich Entscheide getroffen haben, die die anderen verwerfen. Was hier auf dem Spiel steht, ist die Zukunft der Ökumene. Und schliesslich stehen manchmal die Glieder der gleichen Kirche zueinander in Gegensatz, weil der besondere Stand der Frauen und seine Rechtfertigungen sowohl zu ernsthaften theologischen Debatten wie zu umstrittenen pastoralen und liturgischen Öffnungen Anlass geben. Hier steht auf dem Spiel, dass die Gemeinschaft in der Kirche sich künftig nicht mehr über das hinwegsetzen kann, was die Gesellschaft Brüderlichkeit nennt.

Man hat die mutige Neuheit des konziliaren Engagements oft begrüsst: Die Gemeinschaft der Christen anerkennt sich wirklich und zuinnerst solidarisch mit dem Menschengeschlecht und seiner Geschichte (Gaudium et spes, 19), und man weiss, dass die Beiträge von Johannes XXIII. und von Paul VI. wie jene, die Johannes Paul II. unablässig wiederholt hat, dieses Engagement vor der Tribüne der Nationen ohne Unterbruch gestützt haben.

Im Blick auf die Geschichte stellt sich die Frage der volle Rechtssubjekte gewordenen Frauen korrekterweise, ohne unnütze Aggressivität, aber in ihrem gesellschaftsfortschrittlichen (für die Männer und die Frauen gemeinsamen) Charakter. Und mit genau diesen Begriffen begrüsste das Konzil den Eintritt der Frauen in das öffentliche Leben, der in den Völkern mit einer christlichen Zivilisation vielleicht rascher, in den anderen Traditionen und Kulturen langsamer, aber immer breiter erfolgt (Pacem in terris, 41). «Hinter allen diesen Ansprüchen steht ein tieferes und umfassenderes Verlangen: die Einzelperson und die Gruppen begehren ein erfülltes und freies Leben, das des Menschen würdig ist, indem sie sich selbst alles, was die heutige Welt ihnen so reich darzubieten vermag, dienstbar machen» (Gaudium et spes, 9,3). Wie kann man also fortfahren, zu einer glaubwürdigen Unterstützung der Sache der Menschenrechte und der mit ihnen zusammenhängenden Werte beitragen zu wollen, wenn das, was christlich ist, heute den Vorwurf auf sich zieht, das Humane zu verletzen?

Selbst der wichtige Einsatz für den den Religionen geschuldeten Respekt, der von der jüngsten Botschaft des Papstes einmal mehr verteidigt wird, wäre bezüglich der Frauenfrage vor den Kritiken kompromittiert. Manche wären sicher versucht, zu behaupten, dass die Geschichte nicht gut sei, dass sie Schlechtes und gegen die Prinzipien des Christentum ersinne. Um sie zu überzeugen, beziehen wir uns wiederum auf die Lehre des Konzils, die seither in vielen Erklärungen aufgenommen wurde. Die Kirche hat nicht gesucht, sich dem Zeitgeschmack anzupassen, sondern durch den Sinn für die Geschichte und genauerhin durch die drei Zeichen der Zeit, die sie begrüsst hat, das Fundament des Christentums selber zu erhellen.

Sich auf dem fortschreitenden Weg einer wirklichen Gleichheit der Geschlechter zu engagieren wäre heute ein hervorragendes Zeugnis der Anhänglichkeit an ihre prophetische Tradition: Christen und Christinnen sind verwundert, wenn sie entdecken, dass die Zurückweisung der Sklaverei, des Rassismus und des Sexismus in der prophetischen Verkündigung des Paulus an die Galater (3,28) enthalten ist – zwanzig Jahrhunderte bevor die Vereinten Nationen deren Prinzip annehmen konnten und sich verpflichteten, sie Wirklichkeit werden zu lassen. Und diese Verkündigung wurde am Konzil (Lumen gentium, 32) und später vom Rednerpult der Vereinten Nationen aus feierlich in Erinnerung gerufen: Es gibt in Christus oder in der Kirche wegen der Rasse oder der Nationalität, der gesellschaftlichen Stellung oder des Geschlechts keine Ungleichheit.

Marie-Thérèse van Lunen Chenu
Übersetzt von Rolf Weibel

Pax Christi Schweiz
Zu den regelmässigen Aktivitäten von Pax Christi Schweiz gehört unter anderem das Engagement rund um den Tag der Menschenrechte vom 10 . Dezember. Auf den Weltfriedenstag der römisch-katholischen Kirche hin verteilt Pax Christi in der ganzen Westschweiz die Papstbotschaft. Dieses Jahr kommt der Papst ausführlich auf die Menschenrechtsfrage zu sprechen; Pax Christi Schweiz kommt so dazu, in einem Artikel die kritischen Überlegungen von Marie-Thérèse van Lunen Chenu zur Handhabung der Menschenrechte innerhalb der katholischen Kirche in ihrem Informationsblatt auf französisch und in der SKZ in deutscher Übersetzung zu veröffentlichen. Gerne informiert der Generalsekretär von Pax Christi Schweiz, Martin Bernet, auch auf deutsch, über Pax Christi, antwortet auf konkrete Anfragen oder stellt Probenummern des Informationsblattes « Si tu veux la paix » zu : Pax Christi Schweiz, Ch. Cardinal-Journet 3, 1752 Villars-sur-Glâne, Telefon 026 -426 34 75, Fax 026-426 34 76, E-mail pxch@com.mcnet.ch

AMTLICHER TEIL

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Einführungskurse für Kommunionspenderinnen und -spender

Basel, Heilig Geist, Thiersteinerallee 51, Samstag, 30. Januar 1999, 14.30–17.30 Uhr; Anmeldung: Liturgisches Institut, Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich, Telefon 01 - 451 04 87.
Zürich, Centrum 66, Samstag, 27. März, 13.15–17.30 Uhr; Anmeldung: Liturgisches Institut, Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich, Telefon 01-451 04 87.
Gossau (SG), Andreaszentrum, Freitag, 23. April, 19.00–22.00 Uhr; Anmeldung: Katechetische Arbeitsstelle, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 227 33 62.
Zürich, Centrum 66, Samstag, 3. Juli, 13.15–17.30 Uhr; Zürich, Centrum 66, Samstag, 11. September, 13.15–17.30 Uhr; Anmeldung: Liturgisches Institut, Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich, Telefon 01 - 451 04 87.
Jona (SG), Katholisches Pfarreiheim, Freitag, 5. November, 19.00–22.00 Uhr; Anmeldung: Katechetische Arbeitsstelle, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 227 33 62.

Anmeldungen bitte bis jeweils eine Woche vor dem Kursdatum.

BISTUM BASEL

Bischöfliche Beauftragungen 1998 (September bis Dezember)

Priester

Bucher Hans Peter, bisher Religionslehrer an der Kantonsschule Aarau und Wohlen (AG) sowie priesterlicher Mitarbeiter im Seelsorgeverband Lenzburg-Seon-Wildegg (AG), zum priesterlichen Mitarbeiter der Pfarrei St. Anton, Wettingen (AG),
Camenzind P. Josef MSF, bisher Spitalseelsorger am Kantonsspital Wolhusen (LU), zum Kaplan der Kaplanei Finsterwald (LU) im Seelsorgeverband Entlebuch-Finsterwald,
Felder Vinzenz, bisher Spitalpfarrer am Kantonsspital Baden (AG), zum priesterlichen Mitarbeiter in der Pfarrei Aarau (AG),
Hahne Werner, Dr., zum priesterlichen Mitarbeiter in der Pfarrei Aarau (AG),
Heim Ruedi zum Vikar der Pfarrei Sursee (LU),
Muntwyler Beat, bisher Vikar in Riehen (BS), zum Spitalpfarrer am Kantonsspital Frauenfeld (TG),
Peyer Paul, Regionaldekan der Bistumsregion Basel-Stadt, bisher Pfarrer der Pfarrei Allerheiligen, Basel, zum priesterlichen Mitarbeiter in der Pfarrei St. Michael, Basel,
Schüepp Guido, Dr., bisher Pfarrer in Baar (ZG), zum priesterlichen Mitarbeiter in der Pfarrei Spiez (BE),
Von Felten Josef, ehemals Pfarrer der Pfarrei Wabern (BE), zum priesterlichen Mitarbeiter der Pfarrei Worb (BE).

Theologen/Theologinnen

Andreetti-Caspar Thomas zum Pastoralassistent der Pfarrei Arlesheim (BL),
Bieri-Rohrer Ruth, bisher Pastoralassistentin in der Pfarrei Spiez (BE), zur Gemeindeleiterin ad interim in der vorgenannten Pfarrei,
Von Däniken-Schnellrieder Stefan, bisher Pastoralassistent der Pfarrei Döttingen (AG) im Seelsorgeverband Rechtes Unteres Aaretal, zum Diakon der Pfarrei Interlaken (BE),
Heinze Jürgen, bisher Pastoralassistent der Pfarrei Bruder Klaus, Kriens (LU), zum Spitalseelsorger am St. Claraspital Basel,
Hertrampf Stefan, zum Pastoralassistent der Pfarrei St. Anton, Wettingen (AG),
Kaufmann-Rose Josef, bisher Gemeindeleiter der Pfarrei Bruder Klaus, Biel (BE), zum Gefängnisseelsorger im Kanton Bern,
Klemm Karin, bisher Pastoralassistentin der Pfarrei Flumenthal (SO) im Seelsorgeverband Günsberg-Flumenthal, zur Spitalseelsorgerin am Kantonsspital Baden (AG),
Kramer-Zehnder Siegfried, bisher Gemeindeleiter der Pfarrei Schwarzenberg (LU) im Seelsorgeverband Malters-Schwarzenberg, zum Spitalseelsorger am Kantonsspital Wolhusen (LU).

In der Berufseinführung 1998/2000

Bernet-Eich Elisabeth, zur Pastoralassistentin der Pfarrei Aarau (AG).

Katecheten

Stejskal Marek, bisher Katechet und Jugendarbeiter in der Pfarrei Ebikon (LU), zum Katecheten in den Pfarreien St. Niklaus und St. Maria, Reinach (BL).
(Pfarrer, Gemeindeleiter/Gemeindeleiterinnen und Pfarradministratoren werden regelmässig in der SKZ aufgeführt.)

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Amédée Grab ernannte
Josef Maria Gwerder zum Pfarradministrator für Steinerberg (SZ),
P. *Carlos Latorre Giral* zum Missionar der Misión Católica Española Zürich.

BISTUM ST. GALLEN

Stellenausschreibung: Gossau

In Gossau hat Kanonikus Martin Schlegel als Pfarrer der Andreas-Pfarrei und als Pfarradministrator der Paulus-Pfarrei demissioniert. Er wurde am 7. Dezember 1998 zum Pfarrer von Widnau und Balgach im Rheintal gewählt. Die Stelle in Gossau ist auf den 1. Juli 1999 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der Bereich der seelsorgerlichen Tätigkeit kann sich in Zukunft möglicherweise über Gossau hinaus erstrecken. In der Paulus-Pfarrei wirken ein Kaplan und Pastoralassistent mit, in der Andreas-Pfarrei ein Pastoralassistent, eine Pastoralassistentin, ein Erwachsenenbildner und ein Primissar.
Bewerber melden sich bitte bis zum 8. Februar 1999 beim diözesanen Personalamt, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen.

Altarweihen in Engelburg und in Grimmenstein

Am Sonntag, 13. Dezember, wurde in Engelburg von Bischof Ivo der Altar in der renovierten Pfarrkirche Engelburg geweiht. Der Chorraum ist an die neuen liturgischen Bedürfnisse angepasst worden.
Am Sonntag, 20. Dezember, ist der Abschluss der vierten Renovation der Kirche des Klosters St. Ottilia auf Grimmenstein gefeiert worden. Bischof Ivo hat den Altar geweiht. Die aufwendige Restauration der Klosterkirche steht im Kontext einer über 600-jährigen Klostergeschichte, die mit der bescheidenen Behausung für drei Waldschwestern ums Jahr 1378 begonnen hatte. Die erste kleine Klosteranlage datiert aus dem 15. Jahrhundert. Die letzte grössere Bautätigkeit erfolgte in den Jahren 1954–1955, als die Klosterkirche auch Pfarrkirche von Walzenhausen wurde.

BISTUM SITTEN

Zukunft durch Fusion – Glauben und Vertrauen aus dem Hören

Neujahrswünsche des Bischofs von Sitten

Je näher das Jahr 2000 rückt (gemäss der Anzeige an der grossen Leuchttafel am Eifelturm in Paris verbleiben vom heutigen Neujahrstag an noch 365 Tage bis dahin), desto häufiger spricht man in der Gesellschaft von der «Angst der Jahrtausendwende».
Die Reaktionen darauf sind verschieden: manche flüchten sich in die Arme der «Seher und Propheten», die ihre «Heilsdienste» immer zahlreicher anbieten; andere verstecken ihre Angst in Gruppen und Gruppierungen aller Art und Schattierung; die grossen und auch die kleinen Unternehmungen suchen ihr Heil in zunehmendem Masse in Fusionen, die den grossen Gewinn, nicht immer aber die Würde des Menschen ins nächste Jahrtausend retten.

Und was dürfen Christen, ja alle Menschen guten Willens erhoffen? Auf welche Grundlagen kann sich unser «Zukunftsglaube» stützen? Welche Kraft besitzen wir, um das unendlich Gute in unserer Welt zu entdecken und auch zu tun?
Wir Christen geben dieser Kraft den Namen des Heiligen Geistes. Wir glauben, dass er in unserer Welt wirkt, dass er die Welt auch heute noch verwandeln kann und will, und auch tatsächlich verwandelt, in dem Masse, wie Menschen Hand dazu bieten wollen.
Der Apostel Paulus nennt diese Mitwirkung «den Glauben, der aus dem Hören kommt». Er meint das Hören auf die Stimme des Heiligen Geistes, die in hundert-, ja tausendfacher Klangfarbe in den Stimmen unserer Mitmenschen, in ihrem Reden, Denken und Tun «hörbar» wird.
Mein Wunsch an Sie, liebe Brüder und Schwestern, ist, dass es uns im Neuen Jahr gelingen möge, diese Stimme des Guten «durchhörbar» zu machen, so dass sie zur Stimme der Hoffnung und der Zuversicht für alle wird. Das wäre dann eine «Fusion 2000», die alle Hoffnungen und Sehnsüchte der Menschen, sein wahres Glück und Wohlergehen sichern könnte – durch alle «Jahrtausendängste» hindurch!

Sitten, Neujahr 1999 *+ Norbert Brunner*
Bischof von Sitten

NEUE BÜCHER

Marienverehrung

Handbuch der Marienkunde. Herausgegeben von Wolfgang Beinert und Heinrich Petri. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage. Band 2: Gestaltetes Zeugnis – Gläubiger Lobpreis, Friedrich Pustet Verlag, Regensburg 1997, 650 Seiten.
Das «Handbuch der Marienkunde» (1984) erscheint seit 1996 neu bearbeitet in zwei Bänden. Während der erste Band die Marienkunde und die Marienverehrung theologisch und historisch darbietet, wendet sich der vorliegende zweite Band praktischen Aspekten der Muttergottes-Verehrung zu: Wallfahrten, Gnadenbilder, Brauchtum, Mariendarstellungen in der bildenden Kunst, in Literatur, Musik und Film. Zwei Beiträge befassen sich ausführlich und kritisch mit aktuellen Kontroversen auf dem Gebiet der marianischen Frömmigkeit. Heinrich Petri behandelt das seit zweihundert Jahren unerschöpfliche Thema «Marienerscheinungen» mit zurückhaltendem Wohlwollen. Nicht weniger aktuell ist der kritische Beitrag von Hubert Kohle «Fundamentalistische Marienbewegungen», in dem auch die Gründe für den marianischen Fundamentalismus hinterfragt werden. Gregor Martin Lechner, Benediktiner von Göttweig, schreibt mit beachtlicher Kompetenz eine umfassende Arbeit über die Mariendarstellungen in der bildenden Kunst. Der Aufsatz ist mit 64 Abbildungen ergänzt. Schade, dass man diese Darstellungen nicht mit Verweisen zum Text oder vom Text zum Bild verbunden hat. So stehen diese von einem Kenner sorgfältig ausgewählten Illustrationen völlig isoliert da. Weitere Arbeiten sind zum Teil aus der ersten Auflage übernommen und nur in wenigen Details ergänzt worden. (Franz Flekkenstein, Marienverehrung in der Musik; K. J. Kuschel, Maria in der deutschen Literatur des 20. Jahrhunderts.) Neu und beachtenswert ist die Arbeit von Reinhold Zwick «Maria im Film».
Der Band bietet auch dem Volkskundler interessante Hinweise und Materialien. Es geht besonders um marianisches Brauchtum und marianische Wallfahrtsorte. «Die Typologie der Gnadenbilder» von Karl J. Wolf ist für Kunsthistoriker und Theologen aufschlussreich.
Im Beitrag von Ferdinand Stadlbauer «Realien zur Marienverehrung» kommen die Volksmedizin, die Botanik und die Tiersymbolik zur Sprache.
So ist das nun zweibändige Werk der Marienkunde ein umfassendes Kompendium über eine weitschichtige Thematik. *Leo Ettlin*

Das Mönchtum

James Hogg, Die geheimnisvolle Welt der Klöster, Pattloch Verlag, Augsburg 1998, 144 Seiten.
James Hogg ist ein international anerkannter Kartäuser-Forscher. Hier präsentiert er aber eine Gesamtschau des Mönchtums. Er erweist sich dabei als ein guter Kenner der gesamten monastischen Geschichte, der auch mit der Problematik aktueller Forschung und ihrer Kontroversen bestens vertraut ist. Doch belastet der versierte Autor nicht mit wissenschaftlichen Details und Kontroversen. Seine Darstellung der Welt der Mönche ist flüssig geschrieben, mit viel Liebe zum Detail. Natürlich wird von ihm die Geschichte der Kartäuser und anderer Eremitenorden mit besonderer Hingabe erzählt. Das Buch ist reich mit hervorragenden Farbaufnahmen illustriert. Diese Farbaufnahmen sind nun stark kartusianisch orientiert, was den Vorteil hat, dass die traditionellen Aufnahmen benediktinischer Klöster fast gänzlich wegfallen.
Leo Ettlin

IN EIGENER SACHE

Die fällige Neugestaltung der SKZ – die letzte Neugestaltung geht auf das Jahr 1977 zurück, und eine leichte Anpassung erfolgte 1990 – fällt zusammen mit einer Neustrukturierung des Luzerner Medienunternehmens, zu dem «raeber druck» als Verlag der SKZ gehört. Im Gefolge dieser Neustrukturierung haben sich Telefon- und Telefaxnummern geändert. Nicht geändert haben sich die Nummern für Inserate und Abonnemente; geändert hat sich hingegen die Telefaxnummer der Redaktion.

Autoren dieser Nummer
Dr. P. Leo Ettlin OSB,
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Dr. Thomas Staubli,
Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Mitredaktoren
Adrian Loretan, lic. theol.
Dr. iur. can., Professor
Postfach 7424, 6000 Luzern 7
Telefon 041-228 55 16
Urban Fink, lic. phil., Dr. theol.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

Verlag
Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente
Raeber Druck
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: abo-inserate@raeberdruck.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 123.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 80.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Katholische Kirchgemeinde Wallisellen

Für die Pfarrgemeinde St. Antonius in Wallisellen suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

Pastoralassistentin oder Pastoralassistenten

60–80 % (evtl. 100 %)

Arbeitsbereiche (je nach prozentualer Teilzeitarbeit): Mitarbeit in der Liturgie, Betreuung des Seniorenbereichs, diakonische Aufgaben, verbandliche oder offene Jugendarbeit.
Weitere Tätigkeiten in der vielfältigen pastoralen Arbeit je nach Wunsch und Eignung.

Wir erwarten abgeschlossene Ausbildung als Pastoralassistent/-in; Teamfähigkeit; Flexibilität: ökumenische Offenheit; Bereitschaft, sich in die Pfarrgemeinde einzugeben.

Wir bieten eine lebendige Pfarrgemeinde, Mitarbeit im Seelsorgeteam, Lohn und Sozialleistungen gemäss Anstellungsordnung der röm.-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Urs Solèr-Hug, Diakon und Pfarreibeauftragter, Telefon 01-830 41 31.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Präsidenten der Kirchenpflege, René Baumgartner, Höhenstrasse 1, 8304 Wallisellen.

Die **Katholische Kirchgemeinde Oberuzwil (SG)** sucht auf Anfang August 1999 oder auf Vereinbarung

Pastoralassistenten/-in oder Katecheten/-in

(80–100 %)

Möchten Sie eine neue Aufgabe übernehmen in einer mittelgrossen Pfarrei? In unserem Seelsorgeteam (mit der Nachbarpfarrei Bichwil) arbeiten ein Priester und eine Pastoralassistentin zusammen mit katechetischen Kräften.

Sie haben Freude
- an der Begleitung von Kindern und Jugendlichen
- am Religionsunterricht auf allen Stufen
- an der Mitarbeit in der Liturgie
- an der allgemeinen Pfarreiseelsorge

Wir erwarten
- Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen
- Team- und Kontaktfähigkeit
- Initiative

Wir bieten
- Entlöhnung und Anstellung nach den Richtlinien des Kantons St. Gallen
- breites Einsatzspektrum
- gute Infrastruktur

Nähere Auskunft erteilt Ihnen Pfarrer Fridolin Weder (Tel. 071-951 55 74).

Bewerbungen richten Sie an: Franz Odoni, Kirchenverwaltungspräsident, Im Weingarten 4e, 9242 Oberuzwil, (Tel. Privat 071-951 69 88, Tel. Geschäft 071-228 68 34).

Für die **katholische Seelsorge am Universitätsspital Zürich** suchen wir auf den nächst möglichen Termin eine

Seelsorgerin

50-Prozent-Stelle

Aufgaben:
1. Besuch und Begleitung von Patienten/Patientinnen
2. Zusammenarbeit mit dem Personal
3. Übernahme von Tages- und Nachtpikett (Wohnen in Zürich)
4. Mittragen der strukturellen Aufgaben, Teilnahme an Konventen u. a.

Anforderungen:
1. Theologische Ausbildung
2. Erfahrung in der Pfarreiarbeit
3. Kommunikative Persönlichkeit
4. Von Vorteil: Erfahrung in Krankenpflege (Praktikum)
5. Lebendige christliche Spiritualität
6. Teamfähigkeit
7. Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit
8. Sprachkenntnisse dt./ital./franz./engl.
9. Von Vorteil: CPT-Ausbildung oder vergleichbare psychologische Bildung

Auf Wunsch ist auch das Mitleben mit der Gemeinschaft des Seelsorgeteams in der Liebfrauenpfarrei möglich.

Falls Sie sich für diese Stelle interessieren, wenden Sie sich an Rolf Stöcklin, Spitalpfarrer am USZ, Weinbergstrasse 34, 8006 Zürich, Telefon 01-262 74 14.
Anstellende Behörde ist die Kirchenpflege der Pfarrei Liebfrauen, Kurt Wissmann, Ressort Personal, Ekkehardstr. 12, 8006 Zürich, Telefon 01-361 02 89 (P), 01-812 78 40 (G).

BENEDIKTINERKLOSTER ENGELBERG
Katholisches Pfarramt Engelberg (OW)

Wir suchen ab sofort (oder nach Vereinbarung) einen/eine

Katecheten/Katechetin

für ein Teilzeitpensum von 80–90 %.

Aufgabenbereich:
- 12–15 Stunden Religionsunterricht auf allen Stufen
- Mitgestaltung von Schul- und Jugendgottesdiensten
- Mitwirkung in der Jugendseelsorge

Wir bieten Ihnen eine selbständige, interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in einer angenehmen und offenen Arbeitsumgebung, getragen von einer benediktinischen Spiritualität. Die Entlöhnung entspricht den kantonalen Vorgaben.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:
Pfarrer P. Christian Meyer, Telefon 639 61 31.

Senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 2. Februar 1999 an:
Pfarrer P. Christian Meyer
Kath. Pfarramt
6390 Engelberg

Kirchgemeinde Beckenried (NW)

Wir suchen auf August 1999

Katechetin/ Katecheten

oder

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

(80–100-Prozent-Anstellung)

Haben Sie ein offenes Ohr für die Anliegen, Fragen und Hoffnungen der Kinder und Jugendlichen? Haben Sie Freude, in unserer Pfarrei mitzuarbeiten?

Ihre Aufgabengebiete sehen wir in folgenden Bereichen: Religionsunterricht Primar- und Orientierungsstufe, Leitung des Ressorts Katechese, Mitarbeit beim Projekt Firmung 18, Präses Pfadi, Leitung der Schüler- und Jugendliturgiegruppe, Mitgestaltung der Schüler-, Jugend- und Familiengottesdienste, Planung und Durchführung von Anlässen mit Jugendlichen.

Bestimmt haben auch Sie neue Ideen! Wir bieten Ihnen die Zusammenarbeit mit engagierten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen an. Eine Dienstwohnung mit Garten wartet auf Sie! Anstellung und Besoldung erfolgen nach den Richtlinien der Landeskirche NW.

Kontaktperson: Werner Vogt, Pfarrer, Seestrasse 20, 6375 Beckenried, Telefon 041-620 12 32.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit allen notwendigen Unterlagen an: Herrn Josef Würsch, Präsident der Kirchgemeinde, Ridlistrasse 61, 6375 Beckenried (NW), Telefon Privat 041-620 29 04, Geschäft 041-619 45 63.

Römisch-katholische Kirchgemeinde 4556 Aeschi (SO)

Pfarrei mit 1200 Katholiken sucht

Pfarrer oder Pfarreileiter, -leiterin

Hauptaufgaben der pfarreileitenden Person:

- Leitung der Pfarrei und allgemeine Seelsorge
- Religionsunterricht
- Kinder- und Jugendarbeit
- schöne Pfarrhauswohnung vorhanden

Stellenantrittt sobald als möglich oder nach Vereinbarung.

Bewerbungen sind an die Kirchgemeindepräsidentin Frau Eva Misteli, Käsereistrasse 22, 4556 Aeschi, Telefon 062-961 59 38, zu richten.

Katholische Kirchgemeinde Hl. Chrüz, Oberrieden (ZH)

Für unsere kleine, aber recht lebendige Kirchgemeinde suchen wir zu Beginn des neuen Schuljahres im August 1999 eine/einen

Seelsorgerin/ Seelsorger

Anstellung 50–80 %

Aufgabenbereiche:

- Aufbau der Ministrantenarbeit mit Schülern/Schülerinnen der Mittel- und der Oberstufe
- ausserschulische Jugendarbeit mit den Schülern/Schülerinnen ab der 3. Oberstufe
- Mitarbeit in der Firmvorbereitung («Firmung ab 18»)
- Gestaltung von Gottesdiensten
- zusätzlicher Religionsunterricht und eigene pastorale Schwerpunkte (z. B. Arbeit mit Frauen) nach Absprache

Interessenten/Interessentinnen, die über eine seriöse theologische Ausbildung (Theologiestudium, KIL-Abschluss oder gleichwertigen Abschluss) und Erfahrungen in der Jugendarbeit verfügen, melden sich bei: Dr. theol. Markus Arnold, alte Landstrasse 46, 8942 Oberrieden, Telefon 01-721 10 81.

Römisch-katholische Kirchgemeinde St. Nikolaus, Niederbuchsiten (SO)

sucht

Röm.-kath. Kirchgemeinde
4626 Niederbuchsiten

Pfarreileiter, -leiterin

(Laientheologe, -theologin oder Priester)

Wir sind zirka 600 Katholiken und Katholikinnen, die infolge Demission des Pfarreileiters eine/n Gemeindeleiter/-in im Vollamt suchen.
Anstellung ab sofort oder nach Vereinbarung.

Aufgaben der pfarreileitenden Person:

- Leitung der Pfarrei und allgemeine Seelsorge
- Begleitung der Pfarreigruppierungen
- Religionsunterricht
- Zusammenarbeit mit dem Team des Seelsorgeverbands der Pfarreien Niederbuchsiten, Neuendorf und Oberbuchsiten

Besonderheiten unserer Pfarrei:

- Pfarreirat und Lektorengruppe
- Gruppe Voreucharistischer Gottesdienst
- Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat
- ein grossräumiges Pfarrhaus
- Besoldung gemäss Empfehlung der Synode des Kantons Solothurn

Für weitere Auskünfte über Aufgabenbereich sowie Anstellungsbedingungen steht Ihnen gerne zur Verfügung: Kirchgemeindepräsident Markus S. Rippstein, Ringweg 309, 4626 Niederbuchsiten, Telefon 062-393 14 71.

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen.

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE LUZERN
Pfarrei St. Anton Luzern

Wir suchen auf Anfang August 1999 eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

(80–90 %)

Aufgabenschwerpunkte (für beide Geschlechter):
- Begleitung der Katecheten/Katechetinnen
- Verantwortung für das Firmkonzept
- Präses Jungwacht
- Liturgie
- Religionsunterricht Primarstufe (ca. 4 Stunden)
- Organisation von Pfarreianlässen
- Mitarbeit im Pfarreileitungsteam
- Verwirklichung eigener Ideen

Aufgabenschwerpunkte – neben den genannten – (für einen Mann):
- Männerarbeit
- parteiliche Bubenarbeit

Wir bieten:
- Unterstützung durch das Pfarreiteam
- engagierte und offene Mitarbeiter/-innen und Pfarreiangehörige
- partizipatives Pfarreileitungsmodell

Wir wünschen uns und erwarten eine Kollegin oder einen Kollegen mit:
- theologischer Ausbildung (Studium auf dem 1. oder 3. Bildungsweg)
- Berufserfahrung
- EDV-Kenntnissen
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Engagement, Initiative und einer wohlwollend-kritischen Haltung
- Bewusstsein fürs eigene Frau-/Mannsein
- Interesse an gesamtgesellschaftlichen und strukturellen Fragen

Besoldung und Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Reglement der Kath. Kirchgemeinde Luzern.

Stellenprofil, Pastoralkonzept und Auskunft erhalten Sie bei: Jacqueline Keune, Pastoralassistentin, Tel. 041-360 43 66; Rafael Morant, Pfarrer, Tel. 041-360 43 66.

Bewerbungen erbitten wir bis 22. Januar 1999 an das Bischöfliche Ordinariat, Personalamt, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE LUZERN

Für die **Pfarrei St. Karl** suchen wir auf Anfang August 1999 oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

evtl. Katechetin/ Katecheten

(80–100 %)

Aufgabenbereiche:
- Koordination Jugendarbeit
- Verantwortung für das Projekt «Firmung ab 17»
- Begleitung der Präsides der Jugendvereine
- Mitarbeit in der Liturgie
- Mitarbeit in Pfarreiteam und pfarreilichen Projektgruppen
- Religionsunterricht Primarstufe, evtl. Oberstufe

Wir bieten:
- verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in einer multikulturellen Pfarrei
- Unterstützung durch interdisziplinäres Team (im Besonderen zwei Jugendarbeiter/-innen in Teilzeit)

Wir erwarten:
- theologische oder katechetische Ausbildung
- Erfahrung in (kirchlicher) Jugendarbeit
- initiative, kontaktfreudige und teamfähige Persönlichkeit
- Lust an der Kirche im Unscheinbaren und Kleinen

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Reglement der Kath. Kirchgemeinde Luzern.

Für telefonische Rückfragen oder Auskünfte stehen Ihnen Andreas Bitzi, Pfarrer, oder Antonia Probst, Pastoralassistentin, gerne zur Verfügung (Pfarramt St. Karl, Luzern, Telefon 041-240 07 14).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Verwaltung der Kath. Kirchgemeinde Luzern, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern.

Römisch-katholische Kirchgemeinden
Büren/St. Pantaleon-Nuglar/Seewen

Drei Kirchgemeinden planen ihre Zukunft

Unsere drei benachbarten, im Schwarzbubenland gelegenen Kirchgemeinden zählen zusammen 1883 Katholiken. Die Jugendseelsorge ist bereits durch einen gut funktionierenden Jugendseelsorgeverband gelöst. Alle anderen auf uns zukommenden Aufgaben wollen wir nun gemeinsam in Angriff nehmen. Geplant ist ein Zusammenschluss in Form eines Seelsorgeverbandes. Also genau der richtige Zeitpunkt als

Pfarrer, Diakon oder Pastoralassistent/-in als Gemeindeleiter/-in

einzusteigen. Ein Zeitpunkt, zu dem auch noch Akzente gesetzt werden können. Sollten Sie also an dieser Herausforderung interessiert sein, so wenden Sie sich bitte schriftlich an Röm.-kath. Kirchgemeinde, 4206 Seewen (SO).

Kath. Pfarrei Schmitten (FR)

Kirchenbänke

gratis abzugeben

Massivholz, guter Zustand,
20 Bänke à 4,5 m,
10 Bänke à 2,5 m,
müssen abgeholt werden.

Bitte melden bei:

Pfarreirat Simon Spengler
Buchenweg 10
3185 Schmitten
Telefon und Fax 026-496 46 68

Tessin

Mascengo/Prato Leventina
1039 m ü. M.

Die Stiftung A.Vanoni, Lugano, vermietet:

Haus mit 54 Betten, mit jeglichem Komfort ausgestattet, auch für Behinderte ausgerüstet (Badezimmer-Lift), ab 10 Tagen während des ganzen Jahres, für Gruppen von mindestens 20 Personen.

Telefonische Auskunft erteilt:

Telefon 091-942 72 10
Fax 091-940 15 49

AZA 6002 LUZERN

0007531
Herrn Th. Pfammatter 66
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

1/7. 1. 1999

SOLIDAR MED

1926 als Schweizerischer Katholischer Missionsärztlicher Verein (SKMV) gegründet, heute als christlicher Dienst für medizinische Zusammenarbeit immer noch mit Schweizer Ärztinnen und Ärzten in Afrika tätig.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Geschäftsstelle in Luzern
Telefon 041-360 66 67
http://www.medicusmundi.ch/solidar.htm

Pfarrei Christkönig, 5300 Turgi
(angeschlossen am Seelsorgeverband Birmenstorf/Gebenstorf-Turgi)

In unserer Pfarrei mit zirka 1100 Katholiken ist die Stelle eines/einer

Gemeindeleiters/ Gemeindeleiterin

(100 Stellenprozent)

neu zu besetzen. Angesprochen sind Diakone, Gemeindeleiter/-innen, Laientheologen/-innen, die sich für diese anspruchsvolle und interessante Aufgabe interessieren.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit:
- offenem, engagiertem Denken
- der Fähigkeit zum Motivieren und zum Begeistern
- Führungsqualitäten und Kommunikations- bzw. Teamfähigkeit
- Freude an der Arbeit in der Ökumene
- Freude am Glauben und an der Kirche
- der Bereitschaft zu überpfarreilicher Zusammenarbeit

Arbeitsschwerpunkte:
- allgemeine Seelsorge
- Religionsunterricht Mittelstufe/Oberstufe
- kirchliche Jugendarbeit
- Mitgestaltung von Familiengottesdiensten
- Aufbau von Familienarbeit
- Firmprojekt mit 15/16-Jährigen

Die Anstellungsbedingungen entsprechen den Richtlinien der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau. Der Stellenantritt könnte sobald als möglich erfolgen. Wir würden uns freuen, wenn unser Pfarrhaus bald wieder bewohnt ist.

Weitere Informationen über unsere Pfarrei und Ihren Aufgabenbereich erhalten Sie bei:
- Herrn Hans Graf, Kirchenpflegepräsident, Jurastrasse 8, 5300 Turgi, Telefon 223 36 84
- Herrn Pfarrer Jean-Paul Götschmann, Kinziggrabenstrasse 2, 5412 Gebenstorf, Telefon 223 10 16

Katholische Jugendseelsorge Fricktal
sucht per 16. August 1999 oder nach Vereinbarung für die Arbeitsstelle in Frick einen

Pastoralassistenten oder Laientheologen

als Jugendseelsorger (75 %)

Wir möchten mit Dir gemeinsam die Arbeit der Jugendseelsorge *weiterentwickeln, planen und umsetzen.*

Aufgabenbereiche:
- Begleitung, Animation und Unterstützung der Jugendarbeiten in den Pfarreien und Seelsorgeverbänden
- selbständiges Durchführen regionaler Anlässe und Projekte wie Ferienlager, Ostertreffen usw.
- Interessenvertretung der Jugendseelsorge in Gremien und Kirchgemeinden
- Gestaltung christlicher Spiritualität mit Jugendlichen

Du bringst mit:
Ausbildung im theologischen Bereich, Teamfähigkeit, Erfahrung im kirchlichen Dienst, christliches Engagement, Erfahrung im Bereich Jugend- und Erwachsenenbildung, organisatorisches und administratives Flair, Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit, Führerausweis.

Wir bieten:
Zukunftsorientiertes Team, Möglichkeit zur persönlichen Weiterbildung, Supervision, Entlöhnung nach den Richtlinien der Röm.-katholischen Landeskirche Aarau.

Weitere Informationen:
Bei Edeltraud Vollmer, Juseso Fricktal, Salinenstrasse 11, 4310 Rheinfelden, Telefon 061-831 56 76

Schriftliche Bewerbung mit Foto bis 22. Januar 1999 an:
Beatrice Herzog, Jugendkommission, Brunnhof, 5075 Hornussen, Telefon 062-871 35 04

Römisch-katholische Pfarrei St. Mauritius Bonstetten-Stallikon-Wettswil

Wir suchen eine aufgestellte Persönlichkeit mit Freude und Geschick im Umgang mit Jugendlichen als

Katechet/ Katechetin

für den Religionsunterricht an der 6. Primarklasse sowie der 2. und 3. Oberstufe.

Pensum: 2 Lektionen pro Woche ab Januar 1999 oder nach Vereinbarung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Katholischen Kirchenpflege, Hr. Primus Kaiser, Ligusterweg 5, 8906 Bonstetten, zu richten.

Auskünfte erteilt das Sekretariat: Frau Erica Imper, Stallikerstrasse 10, 8906 Bonstetten, Telefon 01-700 00 11 (Mo–Fr 08.00–12.00 Uhr).